

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 171-17

Amt: Hauptamt	Datum: 30.06.2017
Verfasser: Kunle, Heike	AZ: 10.1460.30

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Fortschreibung der Elternbeiträge für den Besuch von kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen

Vom Gemeindetag erhielt die Stadtverwaltung am 08.05.2017 Nachricht darüber, dass eine Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 erfolgt ist. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen mit sich gebracht. Diese „erstreikten“ Verbesserungen der Regelungen des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und der damit einhergehenden Steigerungen beim Personalaufwand wurden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung von 6 bis 8 % bereits angekündigt. Den Trägern wurde bei der Anpassung der Elternbeiträge für 2016/2017 vor diesem Hintergrund freigestellt, einen Zwischenschritt einzulegen, um die notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8% im Kindergartenjahr 2017/2018 abzufedern.

Der Gemeinderat der Stadt Engen ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat bei der Fortschreibung der Elternbeiträge für 2017 eine zusätzliche Erhöhung von 3% zu der Empfehlung von einer Erhöhung um 3% beschlossen (Vorlage-Nr. 140-16). Diese Empfehlungen umfassen immer nur die Betreuungsformen Regelkindergarten sowie Kinderkrippen. Die restlichen in Engen vorgehaltenen Betreuungsformen (Hort, Ganztagesbetreuung U und Ü 3, verlängerte Öffnungszeiten(VÖ)) werden dementsprechend immer wieder prozentual der vorgeschlagenen Empfehlung angepasst. Die derzeitigen Gebührensätze sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die übliche Steigerungsrate von 3% kann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8% gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe bei der Erhöhung 2016/2017 wieder auf Einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt (Anlage 2).

Durch den im letzten Jahr beschlossenen Zwischenschritt von zusätzlich 3% liegt die Anpassung der Elternbeiträge für 2018 entsprechend den Empfehlungen bei 4,31% für 1 Kind-Familien und für 2019 bei 2,48 %.

Elternbeiträge für Tagesstätte

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere für die Ganztagesbetreuung (wie z. B. für die Tagesstätte im Kinderhaus Glockenziel), erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung.

Der Elternbeitrag für die Kindertagesstätte in Engen wurde ursprünglich nach einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden festgelegt.

Die Elternbeiträge wurden dann in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Erhöhung bei den Kindergartenbeiträgen mit angepasst. Dies soll so fortgeführt werden, solange es von den kirchlichen und kommunalen Spitzenverbänden keine Empfehlungen für Tagesstättenbeiträge gibt. In Anlehnung an die Fortschreibung der Elternbeiträge für Kindergärten und Kinderkrippen wurden prozentual folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte berechnet und werden ab 01.01.2018 und 01.01.2019 entsprechend der Anlage 3 empfohlen.

Elternbeitrag für Hortbesuch

Für den Hortbesuch gibt es ebenfalls keine Empfehlungen zur Höhe des Elternbeitrags.

Der Elternbeitrag für den Hort im Kinderhaus Glockenziel wurde zurückliegend an die Hälfte des Elternbeitrags (Stand 2002) für den Kindertagesstättenbesuch geknüpft. Mit dieser Regelung sollte ein Kostendeckungsbetrag durch die Hortbeiträge mindestens in gleicher Höhe wie für die damaligen Kindergartenbeiträge erreicht werden. In der Folge wurden die Elternbeiträge prozentual der Erhöhung der Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch angepasst. Die Verwaltung schlägt eine maßvolle Anpassung des Elternbeitrags von derzeit 145 € auf 151 € ab dem 01.01.2018 und auf 155 € ab dem 01.01.2019 für das 1. Kind und von 107 € auf 112 € ab dem 01.01.2018 und auf 114 € ab dem 01.01.2019 für das 2. und jedes weitere Kind vor (Anlage 3).

Elternbeiträge für Kinderkrippe

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände haben auch eine Empfehlung für Beitragssätze für Kinderkrippen ausgesprochen. Die empfohlenen Beitragssätze sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die seit September 2009 bestehende „Kinderkrippe Sonnenuhr“ war bis zum 31. März 2017 in der Trägerschaft der Kinderheimat Sonnenuhr e. V.. Die Elternbeiträge wurden bislang mit dem Träger ausgehandelt und entsprechend den kommunalen Regelungen festgesetzt. Durch die Übernahme der Betriebsträgerschaft zum 1. April 2017 entfällt eine Aushandlung und Abstimmung mit dem Träger.

Für die Kinderkrippe Welschingen wurden mit Eröffnung am 1. März 2013 die aktuellen Elternbeiträge für eine Krippenbetreuung entsprechend den Empfehlungen erhoben. Die Verwaltung schlägt vor, für eine Krippenbetreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden (Krippe Welschingen und Sonnenuhr), die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlung (Anlage 2) zu erheben.

Im Rahmen der Planungen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Krippenbereich hat sich gezeigt, dass die Nachfrage an „flexibleren Betreuungszeiten“ in diesem Bereich groß ist. Die Belegungssituationen in beiden Kinderkrippen im kommenden Kindergartenjahr lässt das Angebot von flexiblen Betreuungszeiten zu. Die rechtlichen Vorgaben der Bedarfsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 beziehen den individuellen Bedarf (elternbezogener Bedarf u. kindbezogener Bedarf) mit ein und sind zu berücksichtigen. Unter diesem Aspekt wurde zum 01.01.2014 die Flexibilisierung der Betreuungszeiten von 2-Tagen, 3-Tagen und 5-Tagen je Woche zu einem reduzierten Elternbeitrag angeboten.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge wurden auf Basis einer Betreuungszeit von 6 Stunden erhoben. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend der Betreuungszeit den sich erhöhenden Kosten anzupassen. Aus diesem Grund erfolgt für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (0 - 3 Jahre) in Kinderkrippen weiterhin nach Betreuungsumfang zu staffeln. Der Elternbeitrag für den ersten Betreuungsmonat (Eingewöhnungszeit) soll weiterhin um 50% reduziert bleiben und für die Ganztagesbetreuung in der Kinderkrippe Im Baumgarten soll der Elternbeitrag entsprechend den Empfehlungen zzgl. 50% erhoben werden. Die Elternbeiträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Ferienbetreuung:

Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung wurden mit der Einführung per Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2004 auf 30 € je Kind und Woche festgesetzt. Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde auf maximal 20 Kinder je Einrichtung begrenzt und kann nur bei freien Kapazitäten angeboten werden.

Kinder, die für eine Betreuung im Hort angemeldet sind, können während der Schulferien (sofern nicht gleichzeitig Kindergartenferien sind) ganztags im Hort betreut werden. Lediglich eine Woche während der Sommerferien ist nicht abgedeckt, was aus Sicht der Verwaltung trotz mehrmaligen einzelnen Nachfragen aus dem Gremium mehr als vertretbar erscheint. Für eine ganztägige Ferienbetreuung (in Kindergärten mit Regelbetreuung vor- und nachmittags, im Kinderhaus Glockenziel im Rahmen des Ganztagesangebot der Tagesstätte und Hort) wurde per Gemeinderatsbeschluss am 20.10.2009 ein Elternbeitrag von grundsätzlich dem doppelten Elternbeitrag für eine Ferienbetreuung in verlängerten Öffnungszeiten und in Halbtagesgruppen festgesetzt. Diese Regelung trat zum 26.10.2009 in Kraft und wurde in Höhe von 60 € festgesetzt.

Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge ist seither nicht erfolgt. Die Verwaltung kann sich deshalb, nach 8 Jahren Beitragsstabilität, eine Anpassung der Elternbeiträge zum 1. Januar 2018 von 30 € auf 35 € je Kind und Woche gut vorstellen. Der Elternbeitrag für eine ganztägige Ferienbetreuung würde sich unter dem Grundsatzbeschluss von 2009 von derzeit 60 € auf 70 € je Kind und Woche erhöhen. Diese Anpassung würde einer Erhöhung von 16,7% entsprechen, was einer jährlichen Anpassung von ca. 2% in den letzten 8 Jahren gleichkommen würde.

Die Kostendeckungsgrade der Kinderbetreuungseinrichtungen gedeckt durch Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

	KiGa + KR Welschingen	Kinderhaus Glockenziel	KiGa Anseltingen	KiGa St. Martin	KiGa St. Wolfgang
Elternbeiträge	59.973,00 €	129.446,00 €	36.838,00 €	68.366,00 €	51.448,00 €
Betriebsausgaben	310.109,83 €	731.074,08 €	272.997,18 €	549.825,20 €	384.956,93 €
Zuschussbedarf	250.136,83	601.628,08 €	236.159,18 €	481.459,20 €	333.508,93 €
Kostendeckung	19,3%	17,7%	13,5%	12,4%	13,4%

	KR Im Baumgarten	KiGa + KR Sonnenuhr	Waldorfkinder- garten
Elternbeiträge	71.725,50 €	59.015,00 €	33.713,30 €
Betriebsausgaben	347.984,34 €	423.897,60 €	238.545,11 €
Zuschussbedarf	276.258,84 €	364.882,60 €	204.831,81 €
Kostendeckung	20,6%	13,9%	14,1% *

(Vorläufige Kostendeckung 2016) * Elternbeitrag 111 €/mtl. für Erstkind ohne Trägerbeitrag

Hierbei ist auffällig, dass bei den sogenannten „normalen“ Kindergärten die Kostendeckung eher unterdurchschnittlich ist. Dies liegt vor allem daran, dass bei Kindergartengruppen mit VÖ (durchgehend 6 Stunden) die Empfehlungen seit jeher einen Zuschlag von bis zu 25 % zulassen. VÖ ist in diesen Einrichtungen die gängige und praktikabelste Betreuungsform, die halbtags berufstätigen Elternteilen am ehesten zuspricht und nachgefragt wird. So beanspruchen rund 75 % der Eltern diese Form der Betreuung. In Anbetracht dessen hat der Gemeinderat von der Inanspruchnahme dieser empfohlenen Erhöhung immer wieder Abstand genommen. Die bisherige Gebührengleichheit von VÖ und Regelkindergarten hatte auch für die Einrichtungen den Vorteil, dass Eltern immer wieder auch flexibel die beiden Angebote in Anspruch nehmen konnte, ohne dass die Leitung erst prüfen musste, ob es nun ein Regelkind oder ein VÖ-Kind betrifft. Davon ausgehend, dass die Betreuungszeiten und die Betriebsformen der kommunalen Einrichtungen in Engen wie bisher weiter geführt werden, sollte von der Erhebung eines zusätzlichen Elternbeitrags für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten wie bisher abgesehen werden.

Finanzierung

Die Finanzierungssituation der Kindertageseinrichtungen in Engen stellt sich aktuell wie folgt dar (Haushaltsplan 2017):

Der Gesamtzuschussbedarf der Stadt Engen für alle Kindertageseinrichtungen (kommunale, zum Betriebszeitraum noch kirchliche Sonnenuhr und Waldorf) beträgt im laufenden Haushalt Euro rund € 2,24 Mio. Bei einer Belegung von 467 Plätzen (Betriebserlaubnis) in den Engener Kindertageseinrichtungen beträgt der Zuschussbetrag pro Platz rund € 4.793 (inkl. Hort) im Jahr.

Der Gesamtkostendeckungsgrad der städtischen Kindergärten entspricht 2016 54,5% (2015 rund 53,2 %); der Kostendeckungsgrad der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge entspricht über alle Einrichtungen hinweg rund 16,1% (2015 16,7 %).

Bei voller Nutzung der angebotenen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen von Engen entfallen auf die Eltern für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Einkindfamilien je Betreuungsstunde derzeit ca. € 0,89 im Kindergarten und € 1,46 in der Tagesstätte ausgehend von den bisherigen Elternbeiträgen. Im Krippenbereich kostet die Betreuungsstunde bei verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) 2,60 € und in der Tagesbetreuung Im Baumgarten 2,39 € (auf das 1. Kind bezogen).

Abstimmung mit anderen Trägern

Der Vorstand des Waldorfkinder Gartens Engen wurde von der Verwaltung am 04.07.2017 ebenfalls über die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge informiert. In der Historie des Waldorfkinder Gartens Engen weichen die Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtung von den Elternbeiträgen für die kirchlichen und kommunalen Einrichtungen ab. Für den Waldorfkinder Garten Engen wird die Vorstandschaft ebenfalls über eine Anpassung der Kindergartenbeiträge beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen für 2018 und 2019. Die daraus resultierenden Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2018 sind entsprechend der Anlage 4 und für 2019 der Anlage 5 zu erheben.
2. Alle Beiträge werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2018 bzw. 01.01.2019.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge

Anlage 2: Übersicht der von den Spitzenverbänden empfohlenen Elternbeiträge

Anlage 3: Übersicht der möglichen Beiträge

Anlage 4: Übersicht Elternbeiträge 2018

Anlage 5: Übersicht Elternbeiträge 2019